

Ent-Hinderung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **98 (2004)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Symposium im Rahmen von
Zürich multimobil 2004**

Ent - Hinderung

Red. Unter dem Patronat des Stadtrates organisierte der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) ein Symposium zur Bewegungsfreiheit für Menschen mit Behinderungen. Die Tagung fand im Rahmen von Zürich multimobil 2004 statt.

Wer nicht voll beweglich ist, erlebt die Stadt häufig als Hindernislauf. Rollstuhlfahrende, alte Menschen, Blinde, Gehörlose und Hörgeschädigte, Eltern mit Kinderwagen, aber auch gesunde Menschen mit viel Gepäck, erfahren es täglich. Tramstufen, Blumentröge, Bau-Abschränkungen, Treppen, Schwellen, enge Türen sind für sie nur mit Hilfe oder gar nicht überwindbar. Das Symposium Ent-Hinderung leuchtete dieses Spannungsfeld aus. Betroffene, Planer, Politiker tauschten sich aus.

Im ersten Teil wurden Grundlagen aus philosophischer und politischer Sicht vermittelt. Peter Wehrli, Geschäftsleiter Zentrum für selbstbestimmtes Leben, Zürich, betonte, dass Behinderte keine Politik, die die Menschheit zuerst in zwei Kategorien teilt, nämlich in Gültige (valide) und Ungültige (invalide), benötigen.

Genau wie die Wirtschaft eine ökologische Sichtweise nicht mehr vernachlässigen kann, bedeutet die Entsorgung von Behinderten eine Verschleuderung von Ressourcen. Für Wehrli ist klar, dass eine Beteiligung der behinderten Mitmenschen letztendlich auch viel kostengünstiger ist.

Caroline Hess-Klein, Juristin und Leiterin von Egalité Handicap, der Fachstelle für Gleichstellungsfragen der Dachorganisation im Behindertenwesen, referierte zum neuen Gleichstellungsgesetz.

Das Behindertengleichstellungsrecht besteht aus zwei Hauptinstrumenten. Einerseits dem Art. 8 der Bundesverfassung, der einen Schutz vor Diskriminierungen wegnimmt wegen einer Behinderung (Abs. 2) sowie einen Auftrag an den Gesetzgeber des Bundes, der Kantone und der Gemeinden (Abs. 4), nämlich Benachteiligungen behinderter Menschen zu beseitigen, beinhaltet. Das zweite Instrument ist das Behindertengleichstellungsgesetz und seine





zwei Verordnungen (in Kraft seit dem 1. Januar 2004). Gesetze können aber nicht am Inhalt sondern müssen an der Umsetzung (Effektivität) gemessen werden. Wichtige Anlaufstellen sind Egalité Handicap (www.egalite-handicap.ch) und das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Die Diskussion zeigte, dass das BehiG bei Forderungen gegenüber dem Staat sehr gut greift. Forderungen gegenüber Privaten sind aber weit weniger gut durchzusetzen.

Der zweite Teil war aktuellen Tätigkeiten im öffentlichen Verkehr gewidmet. So war bei Andreas Meuli, Verkehrsplaner des Zürcher Verkehrsbundes, die Stossrichtung für einen verbesserten Zugang für Behinderte ein wichtiges Thema. Er konnte auch klare Fortschritte aufzeigen. Auch für Urs Walter vom Tiefbauamt der Stadt Zürich, sind Mobilitätsbehinderte keine Randgruppe. Stadträtin Esther Maurer bekräftigte ebenfalls, dass Strassen und Plätze für alle benutzbar sein müssen. Sie gestand aber auch ein, dass für die Ent-Hinderung noch viel getan werden muss.

Peter Hemmi, Redaktor visuellplus, vertrat die gehörlosen Menschen. Die Gehörlosigkeit ist eine unsichtbare Kommunikationsbehinderung, die in der Öffentlichkeit viel zu wenig wahr genommen wird. Gehörlose nehmen Informationen meistens über das Auge auf und kommunizieren vorwiegend in der Gebärdensprache. Daher müssen Informationen gehörlosengerecht, das heisst visuell, didaktisch und methodisch umgestaltet und angepasst werden. Diese Forderungen, mit dem Ziel mehr Bewegungsfreiheit für gehörlose und hörgeschädigte Menschen zu gewährleisten, gelten vor allem auch für den öffentlichen Verkehr.

Das Symposium Ent-Hinderung zeigte auf, dass die Behinderten nicht als Randgruppe behandelt werden wollen. Sie wollen nicht entsorgt werden. Sie beanspruchen Rechte, die für nicht behinderte Menschen eine Selbstverständlichkeit sind.

Verbesserungen im baulichen Bereich (behindertengerechtes Bauen, Fortschritte im öffentlichen Verkehr) nützen auch nicht-behinderten Mitmenschen.

Die notwendigen Verbesserungen müssen aber schneller realisiert werden.

unten: Esther Maurer, Vorsteherin des Polizeidepartementes der Stadt Zürich, forderte «Strassen und Plätze für Alle»

unten links: Olga Manfredi, Juristin und Thea Mauchle, Kantonsrätin und Verfassungsärztin des Kantons Zürich, hielten das Koreferat

